

MD
2012

➔ REISEMOBIL | CARAVAN | ZUBEHÖR | REISEN | FREIZEIT

camp MAGAZIN 24

www.camp24magazin.com · www.camp24.com

➔ FÜR IHRE UNTERLAGEN

Mediadaten 2012



Das Reise-Mobile-Magazin

Ein durchdachtes Heftkonzept

Das **camp24MAGAZIN** spricht konsequent und nachhaltig die Kernzielgruppe von erfahrenen Reisemobilisten und Caravanern sowie auch interessierte Neueinsteiger an. In **camp24MAGAZIN** findet der Leser authentische Reise Reportagen, Szene-News, kompetente Tests und Neu-Vorstellungen für Zubehör & Fahrzeuge, Experten-Praxis-Tipps, professionelle Nachrüstungen und Selbstausbau, einen Veranstaltungs- und Terminkalender, spezifische Service-Themen & Stellplatz-Informationen eben alles zur »mobilen Lebensart«.

Dem starken Trend nach »erdgebundenen« Reisen im europäischen Raum tragen wir mit einer besonderen Präsenz an Reise- und Touristikthemen wie nationalen und internationalen

Reiseberichten, Städte-Touren oder Vorstellungen von reisemobilfreundlichen Regionen in hervorgehobener Position im Magazin Rechnung.

Dazu kümmern wir uns um vielfach vernachlässigte Themenbereiche wie ausländische Märkte, US-Freizeitfahrzeuge, Pick Ups, Expeditionsfahrzeuge und andere Exoten.

Auch ergänzende Themen und aktuelles Zubehör, wie Elektrofahrräder oder Outdoor-Kleidung, haben im **camp24MAGAZIN** eine professionelle Heimat gefunden.

Eine sinnvolle Ergänzung aller Themen sind online auf unserer Internetpräsenz unter www.camp24magazin.com zu finden. Dort werden weiterführende Informationen, News und Links zu den im Heft behandelten Rubriken angeboten. ◀



Ein Magazin mit Struktur

Vier große Themenbereiche

camp24MAGAZIN ist in vier Themenbereiche gegliedert, welche die Heftstruktur ergeben:

➔ REISEN & ERLEBEN

Ausführliche nationale und internationale Reisemobil-Touren, ein 48-Stunden-Städtekurztrip. Selbstverständlich gelten alle Reisen auch für Caravans. Informationen, Termine, Treffen, News, neue Reisemobilstationen und Campingplätze in Europa.

➔ REISEMOBIL & CARAVAN

Profi-Check:

Reisemobile und Caravans in der Praxis – ein Test auf Herz und Nieren

Vorstellung:

Eine Kurzbeurteilung verschiedenster Modelle und Grundrisse vom Mini-Caravan bis zum Luxus-Liner: Caravan, Kastenwagen, Alkoven, Teilintegrierte, Integrierte und »Exoten«

➔ ZUBEHÖR & PRAXIS

Das Neueste aus der Zubehör-Entwicklung, themenspezifische Reportagen, Tests und Markenübersichten, Auf- und Umrüstung in der Praxis.

➔ FREIZEIT & SERVICE

Outdoor, Freizeit, Hobby, Anregungen & Tipps zu Natur, Kultur und Sport. ➔

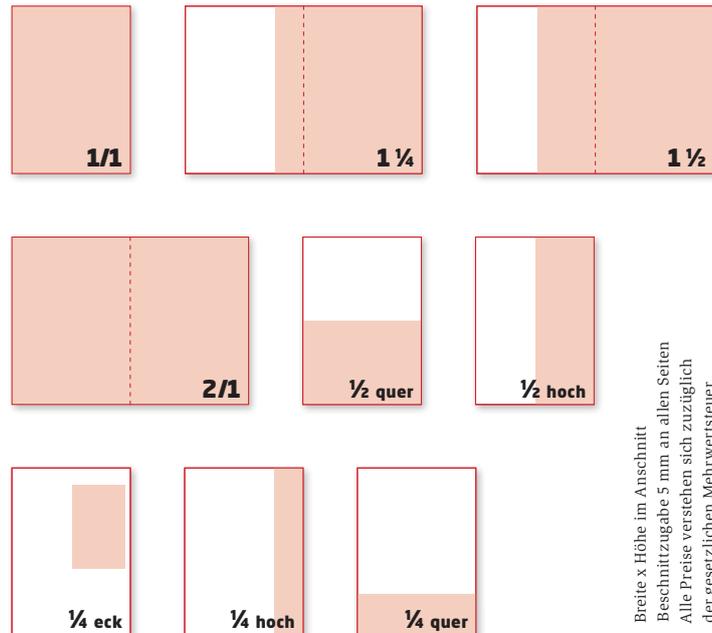


Fakten

Die Formate und Preise 2012

Seite	Format B x H	Preis
U2	210 x 297 mm*	4.285,00 €
U3	210 x 297 mm*	3.510,00 €
U4	210 x 297 mm*	5.435,00 €
2/1	420 x 297 mm*	4.995,00 €
1/1	210 x 297 mm*	2.635,00 €
1/2 · quer	210 x 148 mm*	1.495,00 €
1/2 · hoch	99 x 297 mm*	1.495,00 €
1/4 · eck	86 x 126 mm	850,00 €
1/4 · quer	210 x 75 mm*	850,00 €
1/4 · hoch	54 x 297 mm*	850,00 €
1 1/4	271 x 297 mm*	3.310,00 €
1 1/2	316 x 297 mm*	3.970,00 €
2 x 1/2		2.750,00 €
2 x 1/4		1.630,00 €

Alle genannten Preise verstehen sich für 4c-farbige Anzeigen



* Breite x Höhe im Anschnitt
 Beschnittzugabe 5 mm an allen Seiten
 Alle Preise verstehen sich zuzüglich
 der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sonstiges

Beilagen, Provisionen und Rabatte

Beilagen

Preis je angefangene 1.000 Stück:

bis 20 g = 59,00 €

bis 30 g = 64,00 €

bis 40 g = 69,00 €

über 40 g = auf Anfrage

Beikleber/Postkarte/Warenproben

Preise auf Anfrage

Alle Preise gelten für die Belegung einer Gesamtausgabe. Die Beilagen/Beikleber sind vom Auftraggeber bei der Druckerei anzuliefern. Formate, technische Details, Anliefertermine und -adressen bitte erfragen. Beilagen/Beikleber sind nicht nachlassfähig (nur AE).

AE-Provision

15 % für ordentliche Agenturen

Rabatte per anno

3 Schaltungen 3 %

9 Schaltungen 10 %

24 Schaltungen 20 %

6 Schaltungen 5 %

12 Schaltungen 15 %

Mengenstaffel per anno

ab 3 Seiten 5%

ab 9 Seiten 15%

ab 24 Seiten 25%

ab 6 Seiten 10%

ab 12 Seiten 20%

Die Angaben beziehen sich auf die Listenpreise bei einheitlicher Anzeigengröße und der Abnahme innerhalb von 12 Monaten/Kunde. 

Termine

Erscheinungstermine 2012

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagen	EVT im Handel
01/12	Mi., 16.11.2011	Mi., 23.11.2011	Fr., 09.12.2011
02/12	Mi., 14.12.2011	Mi., 21.12.2011	Fr., 13.01.2012
03/12	Mi., 18.01.2012	Mi., 25.01.2012	Fr., 10.02.2012
04/12	Mi., 15.02.2012	Mi., 22.02.2012	Fr., 09.03.2012
05/12	Mi., 21.03.2012	Mi., 28.03.2012	Fr., 13.04.2012
06/12	Mi., 18.04.2012	Mi., 25.04.2012	Fr., 11.05.2012
07/12	Mi., 16.05.2012	Mi., 23.05.2012	Fr., 08.06.2012
08/12	Mi., 20.06.2012	Mi., 27.06.2012	Fr., 13.07.2012
09/12	Mi., 18.07.2012	Mi., 25.07.2012	Fr., 10.08.2012
10/12	Mi., 15.08.2012	Mi., 22.08.2012	Fr., 14.09.2012
11/12	Mi., 19.09.2012	Mi., 26.09.2012	Fr., 12.10.2012
12/12	Mi., 17.10.2012	Mi., 24.10.2012	Fr., 09.11.2012
01/13	Mi., 14.11.2012	Mi., 21.11.2012	Fr., 07.12.2012
02/13	Mi., 12.12.2012	Mi., 19.12.2012	Fr., 11.01.2013

KONTAKT: CELLEMEDIA

Anzeigenleitung: Matthias Kohlmeier
 Post: Postfach 1127 · 29309 Hambühren
 Büro: Im Försterbusch 1 · 29313 Hambühren
 E-Mail: post@cellemedia.de

ERSCHEINUNGSWEISE: 12 Ausgaben pro Jahr

HEFTPREISE (DEUTSCHLAND EINZELHEFT): 3,00 €

AUSLANDSPREISE: Österreich 3,40 € · Schweiz 5,90 CHF
 Frankreich 3,90 € · Benelux 3,60 € · Spanien 3,90 €
 Italien 3,90 € · Finnland 4,90 € · Schweden 44,00 SEK
 Norwegen 44,00 NOK Dänemark 34,00 DKK
 England 2,40 £

JAHRES-ABONNEMENT (DEUTSCHLAND): 33,00 €

JAHRES-ABONNEMENT (AUSLAND): auf Anfrage ↩

Technische Daten

Was noch zu beachten ist

Druckverfahren/Produktion:

Inhalt: Rotations-Offsetdruck

Umschlag: Bogen-Offsetdruck

Bindung: Klebebindung

Heftformat:

210 mm breit x 297 mm hoch

Satzspiegel:

175 mm breit x 257 mm hoch

Datenformate:

Anlieferung im PDF/X-3-Standard wird bevorzugt. Doppelseitige Anzeigen bitte als Einzelseiten-PDF anlegen.

Bundzugabe und Beschnitt beachten.

Wir können alle gängigen offenen Formate verarbeiten. Bei offenen Daten immer alle Schriften mitliefern bzw. alle Schriften vektorisieren.

Datenanlieferung:

Druckunterlagen inklusive Proof, hergestellt von den mitgelieferten Daten, an:

CELLEMEDIA · Druckunterlagen
Postfach 1127 · 29309 Hambühren

E-Mail: eps@cellemedia.de

FTP Upload: auf Anfrage

Bilddaten:

Farbbilder – Farb-Modus CMYK,
S/W-Bilder – Graustufen-Modus,
Auflösung 300 dpi, Maßstab 100%
Strich – Bitmap-Modus, min. 1200 dpi

Farbmanagement:

Bitte das Standard-Offsetdruck-Profil für Papierklasse 2 verwenden: ISOcoated.icc (siehe: www.eci.org)

Proof:

Zur Farbabstimmung wird ein stand- und farbverbindlicher Digitalproof benötigt, der den Fogra-Medienkeil enthält. Ohne Proof gemäß ISO 12647-2:2004 bzw. Prozess-Standard-Offsetdruck übernehmen wir keine Garantie für die farblich richtige Wiedergabe der Anzeige. Korrekturabzüge werden nur nach Absprache versandt. 

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Für alle Anzeigenaufträge gegenüber CELLEMEDIA gelten ausschließlich die nachstehenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sowie besondere schriftlich getroffene Vereinbarungen, auch wenn der Besteller die Gültigkeit dieser Bedingungen ausdrücklich ausschließt und wir nicht widersprechen.

2. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.

3. Anzeigenaufträge sind, wenn nichts anderes vereinbart worden ist, innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluß abzwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 2 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der unter 3. genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, den CELLEMEDIA nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages liegt.

6. Bei Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

7. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Wirksamkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Die Anzeigenaufträge müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber benachrichtigt werden kann, wenn der Auftrag auf die gewünschte Art nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden ohne weitere Vereinbarungen in der entsprechenden Rubrik abgedruckt.

8. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Advertorial“ kenntlich gemacht.

9. CELLEMEDIA behält sich vor, Anzeigen-, Beilagen- und Onlineaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die im Geschäftsbüro der Zeitschrift oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken, werden nicht angenommen. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen bis zum jeweils laut Mediadaten bestimmten Zeitpunkt ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert CELLEMEDIA unverzüglich Ersatz an. CELLEMEDIA gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der durch die Druckunterlage gegebenen Möglichkeiten und etwaiger bei Vertragsabschluß benannter drucktechnischer Toleranzen.

11. Der Auftraggeber hat bei ganz- oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Eine weitergehende Haftung des Verlages ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger schuldhafter Handlung des Verlages, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet CELLEMEDIA darüber hinaus nicht für grobe Fahrlässigkeiten von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeiten dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen und offensichtliche Mängel müssen innerhalb vier Wochen nach Erhalt von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. CELLEMEDIA berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

13. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so ist CELLEMEDIA berechtigt, die Größe, unter Berücksichtigung der mutmaßlichen Interessen des Auftraggebers, festzulegen und bei der Berechnung die tatsächliche Abdruckhöhe zugrunde zu legen.

14. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass Inhalt und Gestaltung seiner Werbung den gesetzlichen, insbesondere den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Der Auftraggeber stellt den Verlag frei von jeglichen Ansprüchen Dritter egal aus welchem Rechtsgrunde.

15. Kann der Anzeigenauftrag aus einem von dem Auftraggeber zu vertretenden Umstand nicht durchgeführt werden oder kündigt er den Vertrag vor Durchführung, so ist CELLEMEDIA berechtigt, den vereinbarten Anzeigenpreis abzüglich der ersparten Aufwendungen zu verlangen. Für diesen Fall werden die ersparten Aufwendungen vom Verlag pauschaliert, wobei dem Auftraggeber das Recht eingeräumt wird, im Einzelfall den Nachweis zu führen, dass die Summe der ersparten Aufwendungen höher als der pauschalierte Betrag ausgefallen ist.

16. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist ab Empfang der Rechnung zu bezahlen, sofern nicht abweichende Fristen oder Vorauszahlung vereinbart wurden.

17. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Zinsen berechnet. Darüber hinaus ist CELLEMEDIA berechtigt, im Einzelfall stattdessen den ihm nachweislich entstandenen Zinsverlust geltend zu machen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, speziell bei Zahlungsverzug, ist CELLEMEDIA berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne das hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

18. CELLEMEDIA liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

19. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu tragen.

20. Bei Abschluss über mehrere Anzeigen kann ein Anspruch auf Preisminderung wegen Auflagenminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres um mindestens 20% unterschritten wird. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn CELLEMEDIA dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

21. Bei Ziffernanzeigen wendet CELLEMEDIA für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet CELLEMEDIA zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. CELLEMEDIA behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist CELLEMEDIA nicht verpflichtet.

22. Die Pflicht der Aufbewahrung von Druckunterlagen endet einen Monat nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt.

23. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Sitz des Verlages, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht.

24. Die eventuelle Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit des übrigen Vertrages. Für den Fall der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen gilt diejenige Vertragsbestimmung als vereinbart, die gesetzlich zulässig ist und der unwirksamen Vertragsbestimmung am nächsten kommt.